



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Weidner		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 04.03.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Vertrag zur Verlegung eines privaten Stromkabels (Einspeiseleitungen) in öffentlichen Straßen			

Mitteilung:

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Veitsbronn ist es notwendig, eine Kabeltrasse über verschiedene Grundstücke und Wege des Marktes Cadolzburg zu verlegen, da sich die Übergabestation auf dem Marktgemeindegebiet befindet. Hierfür ist ein Vertrag erforderlich, der auch eine Sondernutzungsgebühr beinhalten soll. Die von der Firma genannte Summe für die Sondernutzung durch Verlegung der Kabel auf eine Länge von 2.731 Metern und einer Vertragslaufzeit von 30 (dreißig) Jahren betrug 13.655,00 €. Für die Vergleichbarkeit mit der Sondernutzungsgebührensatzung des Marktes Cadolzburg entspricht dies 0,013 €/lfdm. pro Monat. Die Sondernutzungsgebührensatzung des Marktes Cadolzburg sieht für die Verlegung von Leitungen aller Art (sowohl über- als auch unterirdisch) eine Gebühr in Höhe von 0,05 - 0,26 €/lfdm. pro Monat vor. Dies entspräche bei gleicher Berechnung und dem Mindestbetrag von 0,05 €/lfdm. eine Summe in Höhe von 49.158,00 €. Auf Anfrage der Firma versendete die Verwaltung die der Berechnung zu Grunde liegende Sondernutzungsgebührensatzung. Daraufhin erhielt die Verwaltung folgende Rückmeldung:

...nach interner Rücksprache möchten wir Ihnen folgendes Angebot machen, welches aus unserer Sicht angemessen und wirtschaftlich vertretbar ist:

<i>Bis 10 Jahre: 0,20 € p.a.</i>	<i>= 8.193,00€</i>
<i>Bis 20 Jahre: 0,35 € p.a.</i>	<i>= 9.558,00€</i>
<i>Bis 30 Jahre: 0,65 € p.a.</i>	<i>= 17.751,50€</i>
<i>Summe</i>	<i>= <u>35.502,50€</u></i>

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Sondernutzungssatzung nicht zuletzt dazu dient, möglichst eine Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten und auch, um Kosten und Gebühren transparent aufzugliedern.

Vorschlag zum 1. Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Summe in Höhe von 49.158,00 €, welche mit der Sondernutzungsgebührensatzung des Marktes in Einklang steht.

2. Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Summe in Höhe von 35.502,50 €, welche von der Firma als Gegenangebot vorgeschlagen wurde, aber nicht im Einklang mit der Sondernutzungsgebührensatzung des Marktes steht.